

Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung der Universität der Bundeswehr München (FPOBiWIME/Ma)

vom 13. Oktober 2015

**geändert durch Änderungssatzung vom 6. Oktober 2016
und durch Änderungssatzung vom 5. November 2019
und durch Änderungssatzung vom 21. Juli 2020
und durch Änderungssatzung vom 23. Januar 2025
und durch Änderungssatzung vom 25. September 2025**

Konsolidierte Lesefassung*

***Hinweis:**

Bei der vorliegenden Fassung der FPOBiWIME/Ma handelt es sich um eine nicht amtliche Lesefassung, in der in die Version der FPOBiWIME/Ma vom 13. Oktober 2015 die durch die Änderungssatzung vom 6. Oktober 2016, durch die Änderungssatzung vom 5. November 2019, durch die Änderungssatzung vom 21. Juli 2020, durch die Änderungssatzung vom 23. Januar 2025 und durch die Änderungssatzung vom 25. September 2025 vorgenommenen Änderungen eingearbeitet sind. Dadurch soll für die Studierenden eine bessere Lesbarkeit erreicht werden.

Der Text dieser Satzung wurde sorgfältig erstellt; gleichwohl können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden und es sind nur die amtlichen Veröffentlichungen der FPOBiWIME/Ma vom 13. Oktober 2015 und der Änderungssatzungen vom 6. Oktober 2016, vom 5. November 2019, vom 21. Juli 2020, vom 23. Januar 2025 und vom 25. September 2025 unter dem Link: <https://publicwiki.unibw.de/display/DAT/Satzungen+und+Ordnungen+der+UniBw+M> und in den Allgemeinen Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München/Amtliches Mitteilungsblatt rechtlich verbindlich:

- 1.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 1. Dezember 2015 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 3/2015, S. 3, lfd. Nr. 1.03, Anlage 3: FPOBiWIME/Ma vom 13. Oktober 2015.
- 2.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 5. Dezember 2016 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 3/2016, S. 3, lfd. Nr. 1.01, Anlage 1: Änderungssatzung der FPOBiWIME/Ma vom 6. Oktober 2016.
- 3.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 6. Dezember 2019 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 6/2019, S. 3, lfd. Nr. 1, Anlage 1: Zweite Änderungssatzung der FPOBiWIME/Ma vom 5. November 2019.
- 4.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 4. September 2020 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 4/2020, S. 4, lfd. Nr. 4, Anlage 5: Dritte Änderungssatzung der FPOBiWIME/Ma vom 21. Juli 2020.
- 5.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 4. März 2025 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 1/2025, S. 4, lfd. Nr. 2, Anlage 2: Vierte Änderungssatzung der FPOBiWIME/Ma vom 23. Januar 2025.
- 6.) Die Fünfte Änderungssatzung der FPOBiWIME/Ma wird in den nächsten Allgemeinen Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München veröffentlicht.

Fachprüfungsordnung
für den
universitären Master-Studiengang

Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOBiWIME/Ma)

vom 13. Oktober 2015

in der Fassung der

1. Änderungssatzung vom 6. Oktober 2016

und der

2. Änderungssatzung vom 5. November 2019

und der

3. Änderungssatzung vom 21. Juli 2020

und der

4. Änderungssatzung vom 23. Januar 2025

und der

5. Änderungssatzung vom 25. September 2025

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

	Seite
A Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Zugang zum Master-Studiengang	4
B Studienverlauf	
§ 3 Module des Master-Studiengangs	4
§ 4 Master-Arbeit	5
C Akademischer Grad	
§ 5 Master-Grad	5
D Schlussbestimmungen	
§ 6 In-Kraft-Treten	5
 Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise	 7
Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO	12
Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	13

A

Allgemeine Bestimmungen

§ 1**Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)**

Diese Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung (BiWIME) ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) in der jeweils geltenden Fassung im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen des universitären Master-Studiengangs Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung (BiWIME).

§ 2**Zugang
zum Master-Studiengang
(zu § 28 ABaMaPO)**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang ist der Abschluss des Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaft (BWS) oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das in Umfang, Inhalt und Ausrichtung dem Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft der UniBw M mindestens gleichwertig ist.

(2) Liegt ein Fall des § 28 Abs. 2 ABaMaPO vor, muss die bzw. der Studierende die studienangsspezifische Eignung durch die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungsgespräches nach den näheren Bestimmungen der Anlage 3 nachweisen.

B

Studienverlauf

§ 3**Module des
Master-Studiengangs
(zu §§ 5, 29 ABaMaPO)**

¹Die für den Master-Studiengang angebotenen Module sind mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten in Anlage 1 angegeben. ²Jede bzw. jeder Studierende absolviert die Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabellen 1 a) bis d) und Tabellen 2 a) bis d) sowie das Modul Master-Arbeit gemäß Anlage 1, Tabelle 3, und die Module des Begleitstudiums *studium plus* gemäß Anlage 1, Tabelle 4. ³Die genauen Modalitäten zur Auswahl der Wahlpflichtmodule finden sich im Modulhandbuch.

§ 4 Master-Arbeit (zu § 31 ABaMaPO)

¹Jede bzw. jeder Studierende fertigt im Master-Studiengang Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung eine Master-Arbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt 5 Monate. ³Die Master-Arbeit hat einen Umfang von 27 ECTS-Leistungspunkten. ⁴Die Masterarbeit soll zum 01.01. des zweiten Studienjahres des Master-Studiengangs begonnen werden. ⁵Sie ist spätestens zum 01.03. des zweiten Studienjahres zu beginnen.

C Akademischer Grad

§ 5 Master-Grad (zu § 32 ABaMaPO)

¹Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts", abgekürzt "M.A.", verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz "(UniBw M)" geführt werden.

D Schlussbestimmungen

§ 6 In-Kraft-Treten

Fachprüfungsordnung vom 13. Oktober 2015

(1)¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2016 beginnen.

(2) Die Fachprüfungsordnung vom 21. November 2011, geändert durch die Satzungen vom 10. September 2012 und vom 19. September 2013 findet auf alle Studierenden weiterhin Anwendung, die ihr Studium vor dem 1. Januar 2016 begonnen haben; im Übrigen wird sie außer Kraft gesetzt.

1. Änderungssatzung vom 6. Oktober 2016

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2017 beginnen.

2. Änderungssatzung vom 5. November 2019

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2020 beginnen.

3. Änderungssatzung vom 21. Juli 2020

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2021 beginnen.

4. Änderungssatzung vom 23. Januar 2025

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2025 begonnen haben.

5. Änderungssatzung vom 25. September 2025

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2026 beginnen.

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Master-Studiengang Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung (BiWIME) entnommen werden, das vom Fakultätsrat der Fakultät für Humanwissenschaften verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. Sind für den Leistungsnachweis in dieser Anlage zur Fachprüfungsordnung bei einem Modul alternative Formen zugelassen, so kann die tatsächlich verwendete Prüfungsform ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden. Bei kombiniert schriftlich-mündlichen Leistungsnachweisen gemäß § 13 Abs. 3 ABaMaPO beträgt die Dauer der mündlichen Darstellung ggf. zwischen 20 und 40 Minuten.

Tabelle 1: Wahlpflichtmodule (1. - 2. Trimester)

Der/Die Studierende wählt aus den folgenden Tabellen vier Wahlpflichtmodule aus. Dabei wird jeweils einer der drei Studienschwerpunkte (Tabellen 1 b) bis d)) mit beiden darin enthaltenen Modulen belegt. Ein drittes Modul ist aus dem Bereich „Zentrale Bezugswissenschaften“ (Tabelle 1 a)) zu absolvieren. Ein viertes Modul kann aus allen Bereichen und Schwerpunkten (Tabellen 1 a) bis d)) frei gewählt werden. Ein Anspruch darauf, dass jedes Wahlpflichtmodul und jeder Studienschwerpunkt belegt werden können, besteht nicht.

Tabelle 1 a) Zentrale Bezugswissenschaften

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Forschungsansätze der Allgemeinen Erziehungswissenschaft	11	V, S	SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h) oder mP-20	1.-5. Trimester
Sozialwissenschaftliche Methodenlehre: Bedeutung und Anwendung empirisch-statistischer Methoden	11	V, S	SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)	1.-5. Trimester
Grundlagenmodul: Stress, Konflikt und Gesundheit	11	V, S	HA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h) oder mP-60	1.-5. Trimester

Tabelle 1 b) Studienschwerpunkt Interkulturalität

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Theoretische und empirische Reflexionen in der international vergleichenden und interkulturellen Bildungsforschung	11	V, S	SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h) oder mP-20	1.-5. Trimester
Theoretische und empirische Reflexionen in interkultureller Kommunikation und Konfliktforschung	11	V, S	SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h) oder mP-20	1.-5. Trimester

Tabelle 1 c) Studienschwerpunkt Medien und Bildung

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Theoretische und empirische Reflexionen in der Medienbildung	11	V, S	SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)	1.-5. Trimester
Theoretische und empirische Reflexionen des Lernens und Lehrens mit Medien	11	V, S	PA/Pf (Bearbeitungszeitraum: 8-16 Wochen) oder mP-20	1.-5. Trimester

Tabelle 1 d) Studienschwerpunkt Erwachsenen- und Weiterbildung

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Theoretische und empirische Reflexionen in der Erwachsenenbildung	11	V, S	SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h) oder mP-20	1.-5. Trimester

Theoretische und empirische Reflexionen in der Organisationspädagogik	11	V, S	SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h) oder mP-20	1.-5. Trimester
---	----	------	---	-----------------

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule (3. - 5. Trimester)

Der/Die Studierende wählt aus der folgenden Tabelle vier Wahlpflichtmodule aus. Dabei wird jeweils der Studienschwerpunkt der drei Studienschwerpunkte (Tabellen 2 b) bis d)) mit beiden darin enthaltenen Modulen belegt, der auch im ersten und zweiten Trimester des Master-Studiums belegt wurde. Ein drittes Modul ist dem Bereich „Zentrale Bezugswissenschaften“ (Tabelle 2 a)) entsprechend der thematischen Belegung im ersten und zweiten Trimester (Tabelle 1a)) zu entnehmen. Ein viertes Modul ist im Rahmen aller Bereiche und Schwerpunkte (Tabellen 2 a) bis d)) entsprechend der thematischen Belegung im ersten und zweiten Trimester (Tabellen 1a) bis 1d)) zu belegen.

Tabelle 2 a) Zentrale Bezugswissenschaften

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Studienprojekt Allgemeine Erziehungswissenschaft	11	S, SP	SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)	3.-5. Trimester
Studienprojekt Sozialwissenschaftliche Methodenlehre	11	S, SP	SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)	3.-5. Trimester
Studienprojekt Psychologie	11	S, SP	Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h) oder sP-90	3.-5. Trimester

Tabelle 2 b) Studienschwerpunkt Interkulturalität

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Studienprojekt international vergleichende und interkulturelle Bildungswissenschaft	11	S, SP	SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h) oder mP-20	3.-5. Trimester
Studienprojekt interkulturelle Kommunikation und Konfliktforschung	11	S, SP, Koll	SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h) oder mP-20	3.-5. Trimester

Tabelle 2 c) Studienschwerpunkt Medien und Bildung

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Studienprojekt Medienbildung	11	S, SP	SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)	3.-5. Trimester
Studienprojekt Lernen und Lehren mit Medien	11	S, SP	PA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h) oder mP-20	3.-5. Trimester

Tabelle 2 d) Studienschwerpunkt Erwachsenen- und Weiterbildung

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Studienprojekt Erwachsenenbildung/Weiterbildung	11	S, SP	SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h) oder mP-20	3.-5. Trimester
Studienprojekt Organisationspädagogik	11	S, SP	SemA/Pf (Bearbeitungszeit 125-250 h)	3.-5. Trimester

Tabelle 3: Master-Arbeit

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
Master-Arbeit	27	gemäß §§ 26 und 31 ABA MaPO	3.-5. Trimester

Tabelle 4: Verpflichtendes Begleitstudium *studium plus*

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>studium plus</i> 3, Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-5. Trimester

Midterm-Leistungsnachweise

Zusätzlich zu den genannten Leistungsnachweisen kann in allen Modulen ein Midterm-Leistungsnachweis gemäß § 13 Abs. 10 ABA MaPO angeboten werden. In Modulen, in denen ein Midterm-Leistungsnachweis angeboten wird, muss die Notenvergabe nach einem Punkteschema erfolgen. In dem Midterm-Leistungsnachweis werden Punkte erworben, die zu den in dem Regelleistungsnachweis erworbenen Punkten nach der nachfolgenden Formel gewichtet addiert werden. Aus dem so errechneten neuen Punktestand wird nach dem gleichen Notenschlüssel, wie für Kandidaten, die keinen Midterm-Leistungsnachweis abgelegt haben, die Modulnote berechnet.

Die Modulnote kann sich durch die Berücksichtigung des Midterm-Leistungsnachweises nicht verschlechtern. Je nach Wichtung des Midterm-Leistungsnachweises beträgt die maximal mögliche Verbesserung 0,3 bis 1 Notenstufe. Die Tatsache, dass ein Midterm-Leistungsnachweis angeboten wird und die damit erreichbare Verbesserung der Prüfungsnote sind im Modulhandbuch bekanntzugeben.

Formeln zur Berechnung der Gesamtpunktzahl bei Berücksichtigung eines Midterm-Leistungsnachweises:

$$P_{Neu} = P_{Alt} + f \cdot M$$

$$f = w \cdot \frac{P_1 - P_4}{3 \cdot M_{Max}}$$

Legende:

- P_{Alt} erreichte Gesamtpunktzahl ohne Berücksichtigung des Midterm-Leistungsnachweises
- P_{Neu} neue Gesamtpunktzahl mit Berücksichtigung des Midterm-Leistungsnachweises
- M Punktzahl im Midterm-Leistungsnachweis
- f Faktor zur Wichtung des Midterm-Leistungsnachweises
- M_{Max} im Midterm-Leistungsnachweis maximal erreichbare Punktzahl
- P₁ Mindestpunktzahl, die im Regel-Leistungsnachweis notwendig ist, um die Note 1,0 zu erreichen
- P₄ Mindestpunktzahl, die im Regel-Leistungsnachweis notwendig ist, um die Note 4,0 zu erreichen
- w Wichtung des Midterm-Leistungsnachweises, maximal erreichbare Notenverbesserung durch den Midterm-Leistungsnachweis. w muss zwischen 0,3 und 1 liegen.

Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO

Name der/des Studierenden, Matr. Nr.: _____

Namen der Kommissionsmitglieder: _____

Ort, Datum und Dauer des Gesprächs: _____

1. Verlauf des Gesprächs:*(wesentliche Themen des Gesprächs und Gründe für die Beurteilung):*

Mit der/dem Studierenden wird ein 20minütiges Fachgespräch über ein frei zu wählendes studiengangsspezifisches Thema geführt.

--

2. Studiengangsspezifische Beurteilungskriterien:

Im Verlauf des Gesprächs wurden folgende Beurteilungskriterien geprüft und bewertet

Nr.	Beurteilungskriterien	Max. ¹	Ist
1	Allgemeine Motivation für Master	10	
2	Spezifische Motivation für den Masterstudiengang BiWIME	10	
3	Fähigkeit zur Integration bildungswissenschaftlicher Begriffe und Konzepte in das Gespräch	10	
4	Fähigkeit zur theoretischen Argumentation	10	
5	Fähigkeit zur methodischen Argumentation	10	

Das Qualifizierungsgespräch gilt als bestanden, wenn vom Studierenden mindestens insgesamt 25 Punkte von 50 Punkten erreicht wurden.

3. Ergebnis des Qualifizierungsgesprächs:

Ergebnis: bestanden nicht bestanden.

*Unterschrift, Datum*_____
*Unterschrift, Datum*_____
*Unterschrift, Datum*_____
Unterschrift, Datum

¹ Angabe in Punkten

Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Az	Aktenzeichen
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz
BiWIME	Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle Bildung, Medien- und Erwachsenenbildung
BWS	Bildungswissenschaft
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FPOBiWIME/Ma	Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung (BiWIME) der Universität der Bundeswehr München
HA	Hausarbeit
Koll	Kolloquium
M.A.	Master of Arts
mP-xx	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
P	Praktikum
PA	Projektarbeit
Pf	Portfolio
S	Seminar
SemA	Seminararbeit
sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
SP	Studienprojekt
StudA	Studienarbeit
T	Training
TS	Teilnahmeschein
Ü	Übung
UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
UniBw M	Universität der Bundeswehr München
V	Vorlesung